

Kantonsrat Schaffhausen

Regierungsgebäude
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 73 63
Fax +41 (0)52 632 70 69

Herrn
Josef Rutz
*Büchelstrasse 23
8212 Neuhausen am Rheinfall

Schaffhausen, 3. März 2014

Ihre E-Mailnachricht vom 24. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Rutz

Wir nehmen Bezug auf Ihre oben erwähnte Nachricht.

Die zuständige Justizkommission und deren Präsident sowie das Kantonsratsbüro haben sich schon mehrfach mit Beschwerden von Ihnen beschäftigt. Die bereits in der Vergangenheit von uns getätigten Abklärungen haben keinerlei Anhaltspunkte für generelle Mängel bei unseren Justizorganen erkennen lassen, weshalb der Kantonsrat als Oberaufsichtsbehörde nicht einschreiten kann.

Soweit Sie in Erfahrung bringen möchten, weshalb der Kantonsrat die von Ihnen so bezeichneten «Schurkenrichter» gewählt hat, verweisen wir auf § 61 der Geschäftsordnung des Kantonsrats, wonach Wahlen geheim durchzuführen sind, und auf Art. 6 des Gesetzes über den Kantonsrat, wonach die Ratsmitglieder ohne Bindung an Instruktionen nach ihrem freien Entschluss stimmen und wählen.

Die Angelegenheit ist damit für den Kantonsrat als Oberaufsichtsbehörde und als Wahlorgan für die Schaffhauser Justiz erledigt. Der Kantonsrat wird mit Ihnen darüber keine weitere Korrespondenz führen und auch keine gleichgelagerten Beschwerden mehr entgegennehmen.

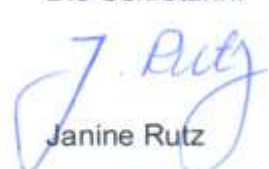
Mit freundlichen Grüßen

KANTONSRAT SCHAFFHAUSEN

Der Präsident:


Martin Kessler

Die Sekretärin:


Janine Rutz